

Ausgabe 6 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management (BIM)

Seite 9: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management (BIM)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I - Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums.....	3
§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation.....	4
§ 5 Prüfungsarten	4
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit.....	5
§ 7 Inkrafttreten	5
§ 8 Übergangsregelungen	4
Anlage: Studienverlaufsplan.....	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad “Bachelor of Arts” (B.A.).

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht-, und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 210 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (4) Im Studienverlaufsplan ist ein obligatorisches Auslandssemester vorgesehen. Dieses kann entweder in Form eines Auslandsstudiensemesters an einer ausländischen (Partner-) Hochschule oder in Form eines Auslandspraktikum in einem geeigneten Unternehmen absolviert werden. Die besonderen Regelungen für die Praxisphase und das Auslandssemester sind in der Richtlinien zum Auslandssemester des Studiengangs geregelt.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (5) Abweichend von § 15 Abs. (14) der Allgemeinen Prüfungsordnung können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Vorlesungsbeginn zu informieren.
- (6) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer möglich.

§ 5 Prüfungsarten

Die möglichen Arten von Modulprüfungen regelt § 15 Abs. 5 APO. Diese Ordnung sieht zusätzlich nachfolgende mögliche fachspezifische Prüfungsarten vor:

- a. Die aktive Teilnahme ist ein Prüfungsformat, bei dem die Mitarbeit der Studierenden in der Lehrveranstaltungsreihe bewertet wird. Durch die aktive Teilnahme soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie über wissenschaftlich-kritische Reflexions- und Diskussionskompetenzen sowie sozial-kommunikative Fähigkeiten verfügt und insbesondere zu einem Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Fachfremden zu fachlichen Fragestellungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen und Interessen anderer in der Lage ist. Das Prüfungsformat „aktive Teilnahme“ ist nur in Veranstaltungen mit Lernzielen gemäß Satz 2 zulässig. Sie setzt eine zu Semesterbeginn geplante Gruppengröße von höchstens 30 Teilnehmer/innen voraus. Die aktive Teilnahme kann die Bearbeitung kleinerer Übungs- oder Hausaufgaben mit anschließender Vorstellung in der Lehrveranstaltung umfassen. Die Bewertung umfasst die Dauer einer Lehrveranstaltungsreihe; in der Regel ein Semester. Sie setzt eine Mindestanwesenheit des oder der Studierenden von 50% der Lehrveranstaltungen voraus.
- b. Bei einer Anwesenheit zwischen 30% und unter 50% entscheidet die oder der Prüfende, ob eine Bewertung der aktiven Teilnahme möglich ist oder ob die Bewertung der aktiven Teilnahme nicht möglich ist und damit die Prüfung als nicht bestanden bzw. mit nicht ausreichend (Note 5,0) bewertet gilt.
- c. Bei einer Anwesenheit unter 30% wird die aktive Teilnahme als „nicht bestanden“ bzw. mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- d. Die versäumte Anwesenheit umfasst die von der oder dem Studierenden zu vertretenden und nicht zu vertretenden Fehlzeiten.

- e. Prüfende führen ein regelmäßig einzusetzendes Bewertungsschema der aktiven Teilnahme. Zusätzlich kann eine Teilnahmeliste geführt werden, in die sich die oder der Studierende mit seinem oder ihrem eigenen Namen samt Unterschrift einträgt.
- f. Wird die aktive Teilnahme im 3. Prüfungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ bewertet, so wird dem Prüfling vom Prüfenden eine letztmalige Prüfungsersatzleistung angeboten, die von zwei Prüfenden bewertet wird.
- g. Die aktive Teilnahme kann zu höchstens 50% Eingang in die Modulnote finden.
- h. Der Prüfungsausschuss legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden die Modalitäten zur aktiven Teilnahme fest. Die aktive Teilnahme muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit den Studierenden durch Aushang bekannt gemacht werden.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (7) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (8) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 150 ECTS erworben haben.

§ 7 Inkrafttreten

- (9) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (10) Zugleich tritt die Prüfungsordnung vom 04.12.2013 außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelungen

- (11) Abweichend von § 8 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang Bachelor International Management Eastern Europe aufgenommen haben nach der speziellen Prüfungsordnung vom 04.12.2013 geprüft. Eine Prüfung nach dieser findet letztmalig im Wintersemester 2023/24 statt.

(12) Studierende nach Abs. 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Eveline Häusler
Dekanin des Fachbereiches Management,
Controlling, HealthCare der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management (BIM)					
Module BIM	Se	LP	WL	SWS	Prüfungsart*
Einführung in die BWL	1.	5	150	4	P (K, PRV, A)
Kosten- und Leistungsrechnung		5	150	4	P (K, PRV, A)
Mathematik		5	150	4	P (K, PRV, A)
Recht		5	150	4	P (K, PRV, A)
Wirtschaftsinformatik		5	150	4	SL (K, A)
Business English I		3	90	2	SL (AT, K, MP, PRV, A)
Soft Skills		2	60	2	SL (AT, MP, PRV, A)
Summe 1. Semester		30	900	24	4 P / 3 SL
Statistik	2.	5	150	4	P (K, PRV, A)
Volkswirtschaftslehre / Mikroökonomie		5	150	4	P (K, PRV, A)
Investition und Finanzierung		5	150	4	P (K, PRV, A)
Rechnungslegung nach HGB		5	150	4	P (K, PRV, A)
Personal und Marketing		5	150	4	P (K, PRV, A)
Business English II		2	60	2	SL (AT, K, MP, PRV, A)
Management Skills		3	90	2	SL (AT, MP, PRV, A)
Summe 2. Semester		30	900	24	5 P / 2 SL
Internationale Rechnungslegung und Steuern	3.	6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Produktion und Logistik		6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Unternehmensführung		6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Second Foreign Language I		6	180	4	SL (AT, PRV, A)
Business English and Communication Skills		6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Summe 3. Semester		30	900	20	4 P / 1 SL
International Trade	4.	6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Intercultural Awareness		6	180	4	SL (AT, PA, HA, MP, PRV)
Internationale Wirtschaftsbeziehungen		6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Globale und regionale Wertschöpfung		6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Professional Skills		6	180	4	SL (AT, MP, PRV, A)
Summe 4. Semester		30	900	20	3 P / 2 SL
International Skills	5.	4	120	4	SL (AT, MP, PRV, PA, HA)
Internationale Unternehmensführung		5	150	4	P (K, MP, PRV, PA, HA)
Betriebswirtschaftliches Seminar		9	270	2	P (AT, HA, PVR, A)
International Human Resource Management und Unternehmenskommunikation		6	180	4	P (K, MP, PRV, PA, HA)
Vermarktung und Supply Chain Management		6	180	4	P (K, MP, PRV, A)
Summe 5. Semester		30	900	18	4 P / 1 SL
Auslandssemester / Auslandspraktikum	6.	30	900	0	SL (HA, MP, PRV)
Summe 6. Semester			30	900	0
WPM (B oder D)	7.	6	180	4	P (K, PA, HA, MP, PRV, A)
Fachwissenschaftliche Veranstaltung		6	180	2	P (PA, HA, MP, PRV, A)
Rhetorik		3	90	2	SL (AT, PRV, A)
Bachelorandenkolloquium		3	90	2	SL (PRV, A)
Bachelorarbeit		12	360	2	P (T)
Summe 7. Semester			30	900	12
Summe 1.-7. Semester		210	6300	118	23 P / 12 SL

Die jeweils angebotenen Wahlpflichtmodule sind im aktuellen Modulhandbuch sowie auf der Homepage vom Fachbereich I aufgeführt.

Übersicht fachbereichsinterner Wahlpflichtmodule (1 aus 2 zu wählen; im 7. Semester)					
		LP	WL	SWS	Prüfungsart*
<i>WPM</i> B IT gestütztes Controlling		6	180	4	P (K, PA, HA, MP, PRV, A)
<i>WPM</i> D Nachhaltigkeit		6	180	4	P (K, PA, HA, MP, PRV, A)

* Das Komma zwischen den Prüfungsarten bedeutet "oder". In Ausnahmefällen sind Kombinationen verschiedener Prüfungsarten möglich.

Legende zur Abbildung: Idealtypischer Verlauf Studiengang BIM 1. bis 7. Semester	
A = Assignment	PA = Projektarbeit
AT = Aktive Teilnahme	PB = Praktikumsbericht
BIM = Bachelor of Arts Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management	PRV = Präsentation, Vortrag, Referat
BWL = Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Se = Semester
HA = Hausarbeit	SL = Studienleistung
K = Klausur	SWS = Semesterwochenstunde
LP = Leistungspunkt	T = Thesis
MP = Mündliche Prüfung	WL = Workload
P = Prüfungsleistung	WPM = Wahlpflichtmodul

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.